

		AZ:	-20.1-ja-te- Frau Jahnecke
--	--	-----	----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0154/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ausschuss	21.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im
Finanzplan 2019 nach § 95 d GO i. V.
m. § 4 der Haushaltssatzung und §
16 der Hauptsatzung**

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Auf Anforderungen und mit den jeweiligen Begründungen der Fachdienste wurde im ersten Halbjahr 2019 folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 43.500 Euro zugestimmt:

Sachgebiet III

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40)

Für die Ausstattung der Grundschule an der Schwale wurden im Ergebnishaushalt für den ersten Bauabschnitt 19.000 Euro und für den zweiten 6.000 Euro vorgesehen. Bei der Planung für den Neubau wurde für die Ausstattung ein höherer Bedarf im Ergebnishaushalt ermittelt, als vorab angenommen. Es mussten daher überplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Deckung konnte aus dem Ausstattungstitel für den Erweiterungsbau der Hans-Böckler-Schule 218010300.5271030 „Hans-Böckler-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule ohne gymnasialer Oberstufe); Ausstattung Erweiterungsbau“ erfolgen, da mit dem Baubeginn nicht zeitnah zu rechnen ist und die Haushaltsmittel im laufenden Haushalt hierfür nicht benötigt werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
211011100.5271100 Grundschule an der Schwale; Ausstattung Neubau	25.000	15.000	218010300.5271030 Hans-Böckler-Schule (Grund- und Ge- meinschaftsschule ohne gymnasialer Oberstufe); Ausstat- tung Erweiterungs- bau	15.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 24.05.2019 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 05.06.2019)

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52)

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2018 zum Antrag Nr. E-12 (TOP 32 Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan mit Anlagen DS 0193/2018/DS) wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein, hier der Evangelischen Familienbildungsstätte, eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“ zu treffen und zu gestalten, dass sich dies Projekt in das Handlungskonzept Armut einfügt. In dem Antrag wurde versehentlich ein falsches Produktkonto angegeben, so dass eine Umbuchung auf das richtige Produktkonto des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst (52) 363010200.5318040 „Förderung der Erziehung in der Familie; Förderung freier Träger „Bundesinitiative Frühe Hilfen““ erfolgen musste.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
363010200.5318040 Förderung der Erzie- hung in der Familie; Förderung freier Träger „Bundesinitiative Frühe Hilfen“	160.000	21.000	331010100.5318240 Förderung von Trä- gern der Wohl- fahrtpflege; Zuwendung Diakoni- sches Werk Projekt „Frühe Hilfen vor und nach der Ge- burt“	21.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 21.02.2019)

Sachgebiet IV

Fachdienst Gebäudemanagement (65)

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an der Klaus-Groth-Schule ein Schüler mit einer Hörwahrnehmungsbehinderung unterrichtet. Hierfür musste ein Klassenraum mit geräuschabsorbierenden Elementen wie zum Beispiel schallabsorbierende Deckenplatten, ein schallabsorbierender Bodenbelag, eine entsprechende Wanddämmung sowie ein Raumlautsprechersystem ausgestattet werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen steht die tatsächlich zu meldende Schülerzahl an die Schülerunfallversicherung noch nicht fest, so dass der Haushaltsansatz bei dem Produktkonto „Sonstige schulische Aufgaben; Sachversicherungen, Schülerunfallversicherungen“ (2413010100.5441000) in Höhe von 630.000 Euro in diesem Jahr nicht komplett benötigt wird. Des Weiteren erfolgt jährlich durch die Unfallkasse eine Erhöhung der Beiträge je Schüler. Die Rechnung der Unfallkasse Nord, beläuft sich in diesem Jahr auf 618.974,40 Euro, so dass die verbleibenden Haushaltsmittel zur Deckung der Kosten für den Umbau des Klassenraumes an der Klaus-Groth-Schule verwendet werden konnten.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111120100.5211000 Gebäudewirtschaft; Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung	3.817.500	7.500	243010100.5441000 Sonstige schulische Aufgaben; Sachversicherungen (Schülerunfallver- sicherungen)	7.500

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 25.06.2019)

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat